

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kauf von Eintrittskarten**

### **§ 1 Geltung**

Die Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH (im Folgenden „SW Bäder“ genannt) verkauft im eigenen Namen für die von ihr betriebenen Schwimmbäder Eintrittskarten an Kunden. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der SW Bäder gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der SW Bäder kommt durch Verkauf der Eintrittskarten an den Kassen der Bädereinrichtungen (im Folgenden „Saarbrücker Bäder“ genannt) zustande.

### **§ 3 Erwerb**

Ein Erwerb von Eintrittskarten ist ausschließlich durch Kauf an den Kassen der Einrichtungen der Saarbrücker Bäder möglich.

Bei Erwerb einer Transponderkarte aller Art (Multicard, Gutschein, Jahres- oder Sommersaisonkarte) wird durch die SW Bäder vom Kunden ein Pfand in Höhe von 5,00 € für das Transpondermedium erhoben. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Mediums im gebrauchsfähigen Zustand erstattet. Bei Verlust des Transpondermediums aller Art wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.

### **§ 4 Rückgabe und Umtausch**

Die Eintrittskarten sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Gebuchte Werte auf den Transponderkarten aller Art werden weder zurückgezahlt noch erstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben. Ausnahme: Die Erstattung von Restguthaben auf einer Multicard ist bis maximal 5,00 Euro möglich. Darüber liegende Beträge werden nur beim Erwerb einer neuen Multicard verrechnet. Eine Jahreskarte kann nur auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes verlängert oder anteilig ausgezahlt werden.

In Ausnahmefällen sind die SW Bäder bereit, einen Umtausch bzw. eine Stornierung vorzunehmen. Dies ist aber nur möglich, wenn der ursprüngliche Käufer eindeutig zu identifizieren und zuzuordnen ist.

Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung auf Grund von Kulanz ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudizwirkung. Ein Rechtsanspruch des Käufers auf Umtausch oder Stornierung wird hieraus ausdrücklich nicht begründet.

### **§ 5 Gültigkeit**

Die Eintrittskarten sind je nach ihrer Bestimmung gültig. Einzeleintrittskarten sind ausschließlich an dem Tag ihres Kaufs in dem jeweiligen Schwimmbad und nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten gültig. Nach Verlassen des Bades verlieren die Einzeleintrittskarten ihre Gültigkeit.

Die Jahreskarte ist ab dem Ausstellungsdatum für ein Jahr gültig und nicht übertragbar.

Sommersaisonkarten sind ab dem Ausstellungsdatum für jeweils eine Sommersaison bis zum

ausgewiesenen Saisonabschluss gültig und nicht übertragbar. Die Multicard ist zeitlich unbefristet gültig und übertragbar.

#### **§ 6 Ausschluss von Rabattierung bei der Multicard**

Eine Rabattierung auf bereits ermäßigte Eintrittspreise ist mit der Multicard nicht möglich (z. B. Sondertarife, Sozialcard, Jahres- und Saisonkarten). Darüber hinaus gilt die Rabattierung nicht für Aquakurse, Verkaufsartikel und die Gastronomie.

#### **§ 7 Nutzung**

Die Eintrittskarten werden an den Zugangsschranken eingelesen. Die Transponderkarten aller Art sind beim Eintritt in die Einrichtungen (Hallen- und Freibäder) dem Kassenspersonal zum Einlesen auszuhändigen oder an den Zugangsschranken einzulesen. Bei der Multicard werden nur die Rabatte automatisch verrechnet, die für die jeweilige Multicard vereinbart sind. Sondertarife, die günstiger als Standardtarife und Wertkartenrabatte sind, können nur durch separaten Erwerb an der Kasse in Anspruch genommen werden. Manipulierte Eintrittskarten oder Transpondermedien aller Art werden sofort gesperrt und ohne finanzielle Entschädigung eingezogen.

#### **§ 8 Verlust/Sperrung**

Beim Erwerb von Transponderkarten aller Art besteht für den Kunden die Möglichkeit, dass die SW Bäder für ihn einen Kundenstammsatz anlegt. Im Falle eines Verlustes kann sich der Kunde dann an allen Kassen der Saarbrücker Bäder melden. Über den Namen und das Geburtsdatum oder Kennwort kann die Karte identifiziert und gesperrt werden. Gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erhält der Kunde ein neues Medium.

Lässt der Erwerber einer Transponderkarte aller Art auf eigenen Wunsch keinen Kundenstammsatz anlegen, ist eine Sperrung der Karte und Übertragung des Guthabens auf eine neue Karte nicht möglich.

Auch Karten, die durch eine Beschädigung nicht ausgelesen oder bei denen keine Daten ausgewertet werden können, können nicht ersetzt werden.

#### **§ 9 Sonderbedingungen für einzelne Wertkarten**

##### **1. Gutscheine**

Der Gutschein ist eine übertragbare elektronische Wertkarte, die mit unterschiedlichen Geldbeträgen aufgeladen werden kann. Mit dem aufgeladenen Guthaben können alle Zahlungen in unseren Bädern durchgeführt werden, vom Eintritt über Verkaufsartikel oder Aquakurse, ausgeschlossen ist die Gastronomie. Eingereichte Gutscheine werden nicht bar ausgezahlt.

##### **2. Jahreskarte**

Die Jahreskarte ist ab dem Ausstellungsdatum für ein Jahr gültig, personenbezogen und nicht übertragbar. Mit der Jahreskarte können ab dem Ausstellungsdatum alle Saarbrücker Bäder ein Jahr zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten genutzt werden. Eine Jahreskarte kann nur auf der Grundlage einer ärztlichen Attestes verlängert oder anteilig ausgezahlt werden.

### **3. Sommersaisonkarte**

Sommersaisonkarten sind ab dem Ausstellungsdatum für jeweils eine Sommersaison bis zum ausgewiesenen Saisonabschluss gültig und nicht übertragbar. Bei wetterbedingter Schließung der Freibäder stehen dem Sommersaisonkarten -Besitzern die Kombibäder der BBS zur Verfügung. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen.

### **4. Multicard**

Die Multicard ist zeitlich unbefristet gültig und übertragbar. Bei der Multicard werden nur die Rabatte automatisch verrechnet, die für die jeweilige Multicard vereinbart sind. Eine Rabattierung auf bereits ermäßigte Eintrittspreise ist mit der Multicard nicht möglich (z. B. Sonderaktionen, Sozialcard, Jahres- und Saisonkarten). Darüber hinaus gilt die Rabattierung nicht für Aquakurse, Verkaufsartikel und die Gastronomie.

### **§ 10 Haus- und Badeordnung**

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten bzw. bei deren Einlösung erkennt der Kunde für die Nutzung der Saarbrücker Bäder die „Haus- und Badeordnung“ der SW Bäder in ihrer jeweils aktuellen Fassung an. Die jeweilige Fassung ist in den Saarbrücker Bädern zur Einsicht ausgehängt und kann im Kassenbereich eingesehen werden.

### **§ 11 Datenschutz**

Die SW Bäder beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des BDSG. Die SW Bäder darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und speichern, soweit die Daten zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

### **§ 12 Haftung**

Die SW Bäder oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflicht) – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### **§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab dem 01.10.2015

Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH  
Hohenzollernstr. 104-106  
66117 Saarbrücken